

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Gremersdorf-  
Buchholz am 07.06.2022**

---

**Beginn: 18:30 Uhr**

**Ende: 19:30 Uhr**

**Ort: Gemeinderaum Buchholz**

**Anwesend:**

Frau Gudrun Romanus  
Herr Jörg Blasinski  
Frau Michaela Timm  
Herr Marko Dettmann  
Herr Clemens Bohn  
Herr Thomas Hill

**Nicht anwesend:**

Herr Torsten Weiher - entschuldigt  
Herr Eckhard Fischer - unentschuldigt  
Herr Sebastian Nickel - unentschuldigt

**Gäste:** -

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Ollenburg, Protokollantin

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2022
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg
7. Beratung und Beschlussfassung zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes gegenüber der Gesellschafterversammlung der REWA Stralsund mbH
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
9. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2022

**II. Nichtöffentlicher Teil**

10. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung Bauangelegenheiten
12. Sonstiges / Anfragen / Informationen



8. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
9. Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2022

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

11. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung Bauangelegenheiten
13. Sonstiges / Anfragen / Informationen

### **TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschriften Niederschrift vom 22.03.2022**

Die **Niederschrift** der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vom 22.03.2022 ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

#### **Beschluss-Nr. 16/22:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz billigt die Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2022 voll inhaltlich.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 3**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 2**

### **TOP 4: Bericht des 1. stellvertretenden Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz**

An dieser Stelle gab der 1. stellvertretende Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz.

#### E-Fahrrad-Mobilität

Um die Verbesserung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder im ländlichen Raum voran zu bringen, gibt es ein Förderprojekt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Projekt fördert die E-Bike Ladestationen mit bis zu 90 Prozent.

Herr Dettmann bittet die Gemeindevertretung sich Gedanken zu machen, ob entsprechende Ladestationen in der Gemeinde sinnvoll sind.

#### Fahrradleasing

In der Verwaltung wird derzeit ein Antrag zum behördlich unterstütztem Fahrradleasing bearbeitet. Dieses Fahrradleasing kann beispielsweise auch für Gemeindearbeiter in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen können in der Verwaltung erfragt werden.

#### Schrottimobilien

In der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) gab es Änderungen zum § 80a „Anpassung von Anlagen, Anpassungsverlangen“.

Im Absatz 3 lautet es wie folgt: „Soweit bauliche Anlagen nicht genutzt werden und im Verfall begriffen sind, kann die Bauaufsichtsbehörde den Abbruch oder die Beseitigung anordnen, es sei denn, dass ein öffentliches oder schutzwürdiges privates Interesse an ihrer Erhaltung besteht oder auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können.“

Herr Dettmann fordert die Gemeindevertretung auf entsprechende Objekte in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz zu melden, damit diese an die Verwaltung weitergeleitet werden können.

#### Amtsverwaltung

Im letzten Amtsausschuss wurde die Neubesetzung der Stelle der Haupt- und Ordnungsamtsleitung beraten und beschlossen. Die Stelle wurde hausintern ausgeschrieben. Sobald Frau Karallus in den Ruhestand geht, übernimmt Herr Prieß die Tätigkeiten der Haupt- und Ordnungsamtsleitung.

#### **TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz anwesend.

#### **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg**

##### **Gesetzliche Grundlage:**

- § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

##### **Begründung:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist die Bürgermeisterin gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt sie, bzw. bei ihrer Verhinderung ihre Stellvertreter, die Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder ihrer Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg-Richtenberg übertragen.

##### **Beschluss-Nr. 17/22:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg in der 7. Kommunalwahlperiode von 2019 bis 2024, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

##### **Abstimmung:**

**Ja: 5**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes gegenüber der Gesellschafterversammlung der REWA Stralsund mbH**

**Gesetzliche Grundlage:**

- § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz ist Gesellschafterin bei der REWA GmbH Stralsund.

Die Gemeindevertretung kann den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der REWA GmbH Stralsund bevollmächtigen. Der Vertretung gilt für die gesamte Wahlperiode 2019-2024.

**Beschluss-Nr. 18/22:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Gesellschafterversammlungen der REWA GmbH Stralsund in der 7. Wahlperiode 2019-2024, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend sind.

**Abstimmung:**

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltungen: 0

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG**

**Gesetzliche Grundlage:**

- § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist die Bürgermeisterin gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt sie, bzw. bei ihrer Verhinderung ihre Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen.

Zudem besteht die Möglichkeit bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder ihrer Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg Richtenberg übertragen.

**Beschluss-Nr. 19/22:**

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode 2019-2024, soweit



auch in naher Zukunft mit keinem großen Anstieg der steuerbaren Umsätze zu rechnen.

Die Gemeindevertretung muss nun entscheiden, ob sie die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen möchte, wozu seitens der Verwaltung geraten wird. Eine Änderung ist jederzeit möglich. Sollte auf die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung jedoch verzichtet werden, erfolgt die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des UStG für mindestens 5 Kalenderjahre, Umsatzsteuervoranmeldungen sind zunächst monatlich abzugeben.

**Beschluss-Nr. 20/22:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt auf der Grundlage § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz die Kleinunternehmerregelung in Anspruch zu nehmen und seitens der Verwaltung zu beantragen.

**Abstimmung:**

**Ja: 6**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2022**

**1.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt folgende Verfahrensweise für die Beendigung des bestehenden Pachtvertrages:

1. Begleichung der offenen Forderung und Vorlage eines Nachweises;
2. danach wird der Beendigung des Pachtvertrages zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt;
3. mit Beendigung des Pachtvertrages übernimmt die Gemeinde die Gebäude (Laube) in ihr Eigentum und Verpachtet diese weiter:
  - Bei der Übernahme der Laube ist der Nachfolger zum Rückbau verpflichtet, dies soll im neuen Pachtvertrag festgehalten werden.
4. Weiterverpachtung nur, wenn die Bedingungen angenommen und die Begleichung der offenen Forderungen bei der E.ON nachgewiesen wird;
5. der jährliche Pachtpreis soll beibehalten werden, vorerst für 10 Jahre, weil der Nachfolger zum Rückbau der Baulichkeiten verpflichtet wird; danach kann über die Aktualisierung des Pachtpreises erneut beraten werden

**2.**

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin und ihres Stellvertreters vom 31.01.2022 für die Vergabe von Bauleistungen -Errichtung einer Saugeinrichtung am Löschteich in Eichholz-.

**3.**

Die Gemeindevertretung beschließt für die Belieferung der Technik des Gemeindearbeiters mit Diesel eine Vereinbarung mit dem ortsansässigen Landwirt, abzuschließen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die vertraglichen Modalitäten auszufertigen.

**4.**

Für die Anschaffung eines Transporters für den Gemeindearbeiter der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Um schnell Handlungsfähig zu sein wird die Bürgermeisterin beauftragt und bevollmächtigt, bei Vorliegen eines passenden Angebotes, hier die Vertragsbedingungen entsprechend den zu Verfügung stehenden Mitteln auszuhandeln.

Eine entsprechende Information ist der Gemeindevertretung nach Vertragsauslösung durch die Bürgermeisterin vorzulegen.

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***